

Wetzel/Odersky/Götz

Handbuch Erbgemeinschaft

ISBN 978 3 406 72320 9

Berichtigungen

Durch ein bedauerliches Versehen sind bei Drucklegung einige Korrekturen nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden, die wir hiermit richtigstellen wollen.

Im Einzelnen sind folgende Stellen betroffen:

§ 9 Rn. 8: ... für den die §§ 2371 ff. BGB Sonderregelungen enthalten;²³ ...

§ 9 Rn. 78: ... die Vorlage des den Verkäufer als Miterben ausweisenden ...

§ 9 Rn. 83: ... nur Zug um Zug gegen Besitzübergabe (Einräumung des Mitbesitzes) erfolgt.

§ 9 Rn. 105: ... zu bejahen und standardmäßig im Kaufvertrag vorzusehen, ...

§ 9 Rn. 145: ... schließlich lastet der Nießbrauch auf dem Erbteil und nicht auf den einzelnen Nachlassgegenständen.

§ 9 Rn. 170: ... vorsichtshalber sollte von der Anwendbarkeit der ZVFV auch für die Vollstreckung in Erbteile ausgegangen ...

§ 9 Rn. 170 Fn. 263: *Dierck/Griedl* NJW 2013, 3201, BeckOF ErbR/*Krätzschel*

§ 10 Rn. 42: ... auf diesen Erbteil gerichteten Anspruch an den Vierten abtritt, ...

§ 11 Rn. 35: ... nicht nur im Innenverhältnis durch Stimmenmehrheit beschlossen, ...

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass auf dem Titelblatt die Berufs- und Ortsangabe für Frau Dr. Ulshöfer richtigerweise lauten muss:

Notarassessorin in Ludwigshafen am Rhein.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Verlag C. H. Beck